

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

1. Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen

Antragseingang	05.08.2016
Bauvorbescheid erteilt	Nein
Weltkulturerbe	Nein
„Mittelrheintal“ tangiert	
Vorhabensbezeichnung	Umbau eines Einfamilienwohnhauses zum 2- Familienhaus; Errichtung zweier eingeschossiger Anbauten bezgl. der Errichtung eines seitlichen Anbaus
Grundstück/Straße	Koblenz, Pappelweg 15
Gemarkung	Koblenz (56075)
Flur	16
Flurstück	514